

Tabelle für Fragen zum Vergabeverfahren		Status:	Final		
Vergabenummer: EU-I/T 12/2024		Version:	Version 1.0 vom 11.11.2024		
Frage Nr.	Kapitel in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen	Seite	Stichwort	Fragen der Bieter	Antwort des Auftraggebers
1	Kapitel 4.3.7.1	16	Wärmetauscher	1. Welche Rückkühler sollen Verwendung finden? Ausführung lackiert oder gemäß technischer ARD-Richtlinien aus Edelstahl? 2. Soll ein Doppelrückkühler (mit 2 Ventilatoren) Verwendung finden oder 2 Einzel-Rückkühler mit jeweils 1 Lüfter, die über ein 3-Wege-Ventil verbunden sind?	1. Die ARD-Richtlinien müssen eingehalten werden. 2. Beide technischen Lösungen sind zulässig.
2	Anlage 12, Pos. 6		Tiefpass	Sollte mit Tiefpass ein Oberwellenfilter gemeint sein, kann auf diesen verzichtet werden, wenn die Sendeanlage bauartbedingt keine (Harmonische der Grundwelle) außerhalb der Toleranzschwelle erzeugt?	Ja.
3	Kapitel 4.3.7.1		Tragekonstruktion für Rückkühler	Ist für das beschriebene Tragegestell ein statischer Nachweis zu erbringen, oder kann dieses durch bauartgeprüfte Profile (z.B. Hilt) hergestellt werden?	Bauartgeprüfte Profile werden akzeptiert.
4	Kapitel 4.4.7		Inbetriebnahme und Abnahme der Anlagen	„Die benötigten Messgeräte und Materialien müssen vom Auftragnehmer gestellt werden?“ Sind unter „Materialien“ auch die für die Messung benötigten Kunstantennen beinhaltet?	Nein, diese werden durch den Auftraggeber bereitgestellt.
5	Kapitel 3.2.1		Preisanpassung	Gibt es während der Laufzeit des Rahmenvertrages eine Möglichkeit zur Preisanpassung oder muss der Preis für eine maximale Rahmenvertragsdauer von 4 Jahren kalkuliert werden?	Nein, die Preise müssen für die maximale Dauer der Rahmenvereinbarung gültig sein.
6	Kapitel 3.8.3 (Verfahrensunterlagen)			Darf ein Unterlieferant der für den Aufbau, Montage, Inbetriebnahme und Abnahme der Sender zuständig ist für mehrere Bieterfirmen tätig sein oder verstößt das gegen Nr. 3.8.3 des Formalen Teils der Ausschreibungsunterlagen (Verbot von Doppelbewerbungen)?	Bieterunternehmen bleiben vom Nachunternehmer unabhängige Unternehmen und sind im Vergabeverfahren auch so zu behandeln. Grundsätzlich ist damit die Mehrfachbenennung ein und desselben Nachunternehmens durch unterschiedliche Bieter möglich. In der Auswertung müssen die Umstände des Einzelfalls geprüft werden und es kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorabprüfung durch den Auftraggeber durchgeführt werden.